Stadt Calbe (Saale)	Calbe, den 03.07.2018
Der Bürgermeister	

Einreicher: Bürgermeister Öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 505-18

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten	Ruckstellulig	Beilierkung
Ausschuss für	10.09.2018					
Finanzen						
Ausschuss für	11.09.2018					
Soziales						
Hauptausschuss	13.09.2018					
Stadtrat	25.09.2018					

Betreff:

1. Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen der Stadt Calbe (Saale)					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen der Stadt Calbe (Saale).

Erläuterung/Begründung:

Zur Regelung der Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen und der damit im Zusammenhang stehenden Aufwandserstattungen muss der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) gemäß §§ 2,4,5,8,45 Abs. 2 Ziffer 1 und 99 der KVG LSA i. V. m. § 5 KAG LSA sowie dem Sportfördergesetz LSA jeweils in den geltenden Fassungen eine Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen der Stadt Calbe (Saale) erlassen.

Nach § 5 Abs. 2b KAG LSA kann die Kostenermittlung bei Benutzungsgebühren nur für einen Zeitraum erfolgen, der drei Jahre nicht übersteigen soll. In die vorliegende Gebührenkalkulation wurde der Zeitraum von 2018 bis 2020 aufgenommen. Gleichzeitig wurde eine Gebührennachberechnung für den zurückliegenden Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017 erarbeitet, um festzustellen ob in diesem Zeitraum eine Über- oder Unterdeckung erwirtschaftet wurde.

Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollten innerhalb dieser drei Jahre ausgeglichen werden. Unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze wurden die aufzunehmenden Unter- und Überdeckungen aus den Jahren 2015 – 2017 in die Kalkulation aufgenommen.

Bei der Lessingsporthalle führt die Nachkalkulation aufgrund einer Kostenunterdeckung zu einem Anstieg der Nutzungsgebühr. In der vorherigen Kalkulation wurde eine Kostenüberdeckung in der Nachkalkulation ermittelt und an die Nutzer weitergeben, was eine Senkung der Nutzungsgebühr zur Folge hatte.

- o 2012-2014 --> 61 Euro;
- o 2015-2017 --> 42 Euro (ohne Nachkalkulation), 35 Euro (mit Berücksichtigung Nachkalkulation);
- o 2018-2020 --> 39 Euro (ohne Nachkalkulation), 44 Euro (mit Berücksichtigung Nachkalkulation).

Für den Sportplatz Heger kommt es aus der Nachkalkulation zu einer Senkung der Nutzungsgebühr. Die Kostenüberdeckung muss ausgeglichen werden.

Bei der Sportstätte Sportlerheim ergibt sich aus der Nachkalkulation für die Jahre 2015-2017 eine Kostenüberdeckung, die in der aktuellen Kalkulation auszugleichen ist. Dies hat eine Senkung des für die Jahre 2018-2020 ermittelten Gebührensatzes zur Folge.

Zur Erklärung der verhältnismäßig hohen Senkung des Gebührensatzes ist eine Analyse der vorangegangenen Kalkulationen notwendig.

In die Nutzungs- und Gebührensatzung für Jahre 2012-2014 wurde ein Gebührensatz von 15 Euro aufgenommen. Dieser Wert wurde in der damaligen Kalkulation rechnerisch ermittelt.

In der Nachkalkulation für Jahre 2012-2014 wurde jedoch ein tatsächlicher Wert von durchschnittlich 31 Euro errechnet. Daraus ergibt sich eine Kostenunterdeckung in Höhe von 16 Euro. In der Kalkulation für die Jahre 2015-2017 wurde ein Gebührensatz von 47 Euro ermittelt. Das Ergebnis der Nachkalkulation für die Jahre 2012-2014 wurde berücksichtigt und führte zu einem Anstieg des Gebührensatzes auf 64 Euro.

Der nun tatsächlich ermittelte Wert für die Jahre 2015-2017 liegt bei 36 Euro. Die sich ergebende Kostenüberdeckung muss in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden. In der aktuellen Kalkulation wird für die Jahre 2018-2020 ein durchschnittlicher Gebührensatz von 43 Euro errechnet. Mit der Berücksichtigung des Ergebnisses der Nachkalkulation ergibt sich dann ein Gebührensatz von 13 Euro. Bei den ermittelten Gebührensätzen sind Rundungsdifferenzen und Änderungen bei den Benutzungsstunden mit enthalten.

- o 2012-2014 --> 15 Euro;
- o 2015-2017 --> 47 Euro (ohne Nachkalkulation), 64 Euro (mit Berücksichtigung Nachkalkulation);
- o 2018-2020 --> 43 Euro (ohne Nachkalkulation), 13 Euro (mit Berücksichtigung Nachkalkulation).

Um diesen Schwankungen zukünftig aus dem Weg zu gehen, ist angedacht in der nächsten Kalkulation nur einen Teil der zu erwartenden Kostenunterdeckung aus der Nachkalkulation in den dann aktuell zu kalkulierenden Gebührensatz aufzunehmen.

Die Nutzungsgebühren ändern sich wie folgt:

1. Nutzungsgebühren für die städtischen Sporteinrichtungen:

Von Personen und Personengruppen, die gemäß § 3 als bevorzugt Berücksichtigte ausgewiesen sind, wird für die Nutzung zur sportlichen Betätigung keine Nutzungsgebühr erhoben.

Sporteinrichtungen	Gebühren pro angefangene Stunde in € - alt	Gebühren pro angefangene Stunde in € - neu	Differenz
Hegersporthalle gesamt	92	92	
Hegersporthalle 1/3 der Halle	55	55	
Hegersporthalle 2/3 der Halle	74	74	
Hegersporthalle 3/3 der Halle	92	92	
Sporthalle Lessingstraße	35	44	+9
Sportplatz Heger	29	20	-9
Sportlerheim Heger	64	13	-51
Gymnastikraum	13	13	_

Anlagenverzeichnis:

1. Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen der Stadt Calbe (Saale)

Gebührenkalkulation für die städtischen Sportstätten

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	
Pflichtaufgaben	Freiwillige Aufgaben
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja Nein
Ergebnisplan	Finanzplan/ Investitionstätigkeit
Veranschlagung im Finanzplan	∑ Ja ☐ Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei